



Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

P225244

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Fleur Weibel und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend «Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung» beauftragen die Anzugstellenden den Regierungsrat mit der Prüfung des Beitrags des Kantons, um proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Arbeitsbedingungen in den Spitälern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in der ambulanten Pflege in Kanton Basel-Stadt zu verbessern und so die Pflege in allen Bereichen der kantonalen Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken. Der Regierungsrat geht mit den Anzugsstellenden einig, dass es neben der Ausbildungsinitiative weitere Massnahmen braucht, um den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten und Berufsausstiege zu verhindern. Er weist aber auch darauf hin, dass die im Anzug angesprochenen und dem Regierungsrat zur Prüfung vorgeschlagenen Themen und Massnahmen zahlreiche Berührungspunkte zur aktuell in Vernehmlassung befindlichen Vorlage des Bundes zur Umsetzung der zweiten Etappe des Verfassungsartikels Pflege (Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung) aufweisen. Dazu gehören namentlich die Verlängerung der Ankündigungsfrist für Dienstpläne, Lohnzuschläge für kurzfristige Arbeitseinsätze und die Verpflichtung der Sozialpartner zu Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag. Der Regierungsrat erachtet angesichts der laufenden Arbeiten auf Bundesebene die parallele Erarbeitung und Umsetzung punktueller Massnahmen auf kantonaler Ebene nicht für zielführend und beantragt daher dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben.

